



**Forum für den Vergleich der
Rechtsdiskurse der Religionen (RdR)**

Leitung:

Prof. Dr. Ronen Reichman

Professur für Talmud, Codices und
Rabbinische Literatur, HfJS

ronen.reichman@hfjs.eu

Kontaktperson Christentum:

Dr. Britta Müller-Schauenburg

mueller-schauenburg@sankt-georgen.de

Fon: (0 62 21) 9 12 5 23

Fax: (0 62 21) 4 38 51-29

Responsen der Rechtsgelehrsamkeit im Vergleich

Interdisziplinärer Workshop zu Formen und zum diskursiven Ort von Antworten in den religiösen Rechtsdiskursen

Freitag, 15.07.2016, an der Hochschule für Jüdische Studien

Den Antworten von Experten des religiösen Rechts kommt in religiösen Rechtsdiskursen eine unterschiedliche Bedeutung zu. Im Unterschied zur oder als Teil der Rechtsprechung und der akademischen Rechtsdiskurse besitzen z.B. Rechtsgutachten einen besonderen Stellenwert. Sie können eine autoritative, etablierte und anerkannte Form der Rechtsbelehrung an Personen und Institutionen sein, und werden zuweilen zum Bestandteil des geltenden Rechts. Besonders im Kontext der Rechtspraxis entfaltet so die Ansicht des Rechtsgelehrten, der zu einem spezifischen Fall bzw. zu einer konkreten Frage begründet Stellung nimmt, eine verbindliche Relevanz. In der Halacha, der Sharija und dem kirchlichen Recht bereichern die She'elot uTeshuvut, die Fatwas, die Responsen (als Terminus technicus), Gutachten und Expertenantworten die Literatur und den Diskurs der jeweiligen Rechtstradition immens. Durch die Orientierung an der Fragestellung einzelner Rechtsfälle belebt das durch sie generierte normative Wissen den Rechtsdiskurs in lebensweltlicher Art und Weise.

Eine (historisch-systematische) rechtsvergleichende Perspektive kann durch eine Erschließung der gemeinsamen Strukturen und der spezifischen Differenzen in den religiösen Rechtstraditionen zur Vertiefung des Reflexionsniveaus bei der allgemeinen Frage nach dem Stellenwert der „Antworten“ in der jeweiligen Rechtsordnung beitragen.

Fragen, die wir auf der Tagung gemeinsam erörtern wollen, sind beispielsweise die Folgenden:

- Wer antwortet wann auf wen?
- Wie "standardisiert" ist das Verfahren?
- Wie "standardisiert" sind die Antworten?
- Welche Verbindlichkeit kommt den Antworten, theoretisch und praktisch, zu?

- Was sind die Machtmechanismen, auf die sich die Wirkung der Rechtsgutachten stützt?
- Ist (und wie ist) der Prozess des Fragens und Antwortens verbunden mit Rechtsfortbildung?
- d.h. findet die in den Responsen erteilte Rechtsauskunft Eingang in "kodifiziertes Recht"?
- Historische Entwicklungen: War es historisch anders, als es heute ist? -
- Gibt es besondere Entwicklungen in der Verwendung von Responsen?
- Welche Argumentationsformen kommen darin zu Anwendung? Wie ist das Begründungsverfahren strukturiert?
- Welche Rolle spielen politische bzw. soziale Aspekte bei den Responsen? Werden solche Überlegungen im Responsum explicit?
- Kommen darin auch theologische Aspekte zur Geltung?

Programm

10:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung

Ass. iur. Doris Forster, Konstanz:

Historische Rechtsvergleichung und vergleichende Rechtsgeschichte - zur Methode der Rechtsvergleichung in der Rechtsgeschichte

10:30 Uhr Judentum:

Dr. Vladislav (Zeev) Slepoy, Heidelberg:

Zur Form und Funktion rabbinischer Responsen

Diskussion

11:30 Kurze Pause

11:40 Uhr Christentum:

Dr. Franz Kalde, Paderborn:

Responsa im kanonischen Recht. Entstehung – Form – Rechtscharakter

12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Mensa der Hochschule)

13:30 Uhr Prof. Dr. Anargyros Anapliotis, München:

Das griech.-orth. Kirchenrecht im Vergleich

Diskussion

14:15 Uhr Islam:

Prof. Dr. Mohammed Nekroumi, Erlangen:

Zum Verhältnis zwischen Fatwa und Normableitung am Beispiel des Unzucht-Verbots im Koran

Diskussion

15:00 Uhr Kaffee-Pause

15:15 Uhr Dr. Hakki Arslan, Osnabrück:
Fatwagebung in Geschichte und Gegenwart

Diskussion

16:00 Uhr Gesamtvergleich und Diskussion der Methoden der Vergleichung

16:30 Uhr Absprachen zur weiteren Planung, Abschluss (ca. 17 Uhr)

Bitte melden Sie Ihr Kommen an: ronen.reichman@hfjs.eu